

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 19.11.2025	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 2.2	Bezeichnung der Vorlage: Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes		Datum: 20.11.2025
Vorlage-Nr: VO/0236/25			Bürgermeister: Gez. Pape
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	02.12.2025	Hauptausschuss (HA)	

Sachverhalt:

Gem. § 67 Absatz 3 Gemeindeordnung NRW werden die gewählten Ratsmitglieder vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Da Herr Marvin Schroeder in der konstituierenden Ratssitzung am 04. November 2025 nicht anwesend war, wird die Verpflichtung in der heutigen Sitzung nachgeholt.

Herr Bürgermeister Christian Pape verliest die Verpflichtungsformel und bittet Herrn Marvin Schroeder sich hierzu von seinem Stuhl zu erheben und somit auch sein Einverständnis zur Verpflichtungsformel zu erklären.

Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich schwöre,

dass ich das mir übertragene Amt

nach bestem Wissen und Können verwalten,

Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen,

meine Pflichten gewissenhaft erfüllen

und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.

So wahr mir Gott helfe.“

Die Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich unmittelbar aus dem Gesetz, insbesondere aus § 43 Absatz 1 GO NRW.

Im Anschluss unterzeichnet Herr Schroeder die Verpflichtungserklärung. Diese wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Gez. Lambertz

FBL FB BBM